

Carte Blanche Volksstimme 29. März 2021

Maya Graf, Ständerätin BL

Die AHV Reform auf dem Buckel der Frauen – warum eigentlich?

Für viele Menschen mit kleinen Einkommen und auch für viele Selbständigerwerbende ist die AHV-Rente entscheidend für ein würdiges Leben nach der Pensionierung. Für ein Viertel aller Frauen ist sie sogar die einzige Altersvorsorge. Deshalb sind wir uns einig, dass die AHV finanziell gesichert werden muss. Aber wir sind uneinig darüber, wie die dafür nötige Reform ausgestaltet werden soll. Für die AHV21-Reform hat der Bundesrat den Räten nun die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre als zentrales Sanierungselement vorgelegt.

Damit würden die Frauen bis 2030 10 Milliarden Franken zur Stabilisierung der AHV beisteuern. Auf den ersten Blick erscheint diese formale Gleichstellung der Geschlechter zeitgemäss. Doch formale Gleichstellung setzt tatsächliche Gleichstellung voraus und hier hapert es gewaltig. Die meisten Frauen würde diese Rentenkürzung hart treffen.

Da ist zunächst die Lohnungleichheit. Laut der Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik besteht eine unerklärbare Lohndifferenz von 8 Prozent zwischen den Geschlechtern. Erwerbstätigen Frauen fehlen im Durchschnitt 684 Franken Lohn pro Monat, nur auf Grund ihres Geschlechtes. Fehlender Lohn bildet keine Rente, folglich fehlen den Frauen in der AHV mindestens 825 Millionen Franken pro Jahr. Würden sie die 8 Prozent Lohn verdienen, könnten sie sich damit ihr Pensionsalter ab 64 schon heute selbst finanzieren. Stattdessen setzt sich die Ungleichheit bei der Altersvorsorge fort. Frauen erhalten heute vor allem aufgrund der 2. Säule im Durchschnitt 37% weniger Rente als Männer: Ihre mittlere Pensionskassenrente beträgt sogar nur die Hälfte. Gleichzeitig beziehen sie schon bei Rentenanstritt doppelt so häufig Ergänzungsleistungen. Altersarmut ist weiblich. Schliesslich sind Frauen ab 55 Jahren dreimal so häufig von Unterbeschäftigung betroffen als Männer: Ihnen fehlt die Zeit, ihre Rentenlücke bis zur Pensionierung zu schliessen.

Wer, wie die meisten Frauen, die Erwerbsarbeit für Betreuungs- und Pflegearbeit unterbricht, Teilzeit oder im Tieflohnsegment arbeitet, steht auch im Alter auf der Verliererinnenseite. Ein Jahr früher in Rente zu gehen, ist für viele Frauen eine Kompensation für ihre grossen Nachteile beim Ersparen der eigenen Altersvorsorge.

Die bürgerliche Mehrheit des Ständerates liessen all diese Fakten unbeeindruckt. Sie will die AHV bis 2030 auf dem Buckel der Frauen sanieren. Die gesprochenen Ausgleichsmassnahmen für eine Übergangsgeneration von neun Frauenjahrgängen sind viel tiefer als der schon ungenügende Vorschlag des Bundesrates. Zudem will der

Ständerat den Frauen den Rentenvorbezug ab dem 62. Lebensjahr streichen. Almosen statt Ausgleich.

Noch ist das letzte Wort nicht gesprochen. Das Geschäft geht an den Nationalrat, dann vors Volk. Die entscheidenden Fragen bleiben offen: 1. Wie beseitigen wir die unerklärbare, aber nachhaltig-schädliche Lohndiskriminierung? 2. Welche Ausgleichsmaßnahmen ersparen der weiblichen Übergangsgeneration Rentenkürzungen? 3. Und Warum sollen eigentlich ausgerechnet die Frauen die AHV sanieren? Tatsächliche Gleichstellung heisst im Jubiläumsjahr «50 Jahre Frauenstimmrecht in der Schweiz», Antworten auf diese Fragen zu haben und rasch zu handeln. Endlich.